



# AUXILIUM

Gemeinsam leisten wir mehr



# Grundsatzerklärung nach § 6 Abs. 2 LKSG

## Einleitung

Die Auxilium GmbH vereint innerhalb der Auxiliumgruppe erfolgreiche Komplettanbieter von medizinischen Hilfsmitteln. Dabei ist es Ziel der Auxiliumgruppe den Kunden einen erstklassigen Service anzubieten und gleichzeitig anhand von technischen und vertrieblichen Innovationen einen Schritt voraus zu denken.

Als Wirtschaftsunternehmen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt im Gesundheitsmarkt erbringen wir Leistungen innerhalb des sozialen Sicherungssystems. Dementsprechend gilt es sowohl den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens nachhaltig zu sichern, als auch der besonderen Verantwortung die mit dieser Tätigkeit verbunden ist gerecht zu werden.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Kontext die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und umweltrechtlicher Pflichten innerhalb unserer Lieferkette.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist ein jederzeit verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten unerlässlich. Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist selbstverständlich. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie Umweltschutzstandards und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Dementsprechend wird die Auxiliumgruppe auch die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) verankerten unternehmerischen Sorgfaltspflichten umsetzen.

In diesem Zusammenhang wurde diese Grundsatzerklärung der Auxilium GmbH am 15.03.2023 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

# 1. Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LKSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen, haben wir ein LKSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet, das den Besonderheiten des Handels mit medizinischen Hilfsmitteln Rechnung trägt. Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch. Hierbei gehen wir wie folgt vor:

- **Schritt 1**  
Konsultieren interner und externer Stakeholder, um Perspektiven und Erwartungen festzulegen.
- **Schritt 2**  
Festlegung der Parameter und Kriterien, welche Nachweise für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte berücksichtigt werden sollen.
- **Schritt 3**  
Sammeln der relevanten Daten von Lieferanten, entlang der Lieferkette. Dies soll Informationen zu Arbeitsbedingungen, Umweltauswirkungen, Zuliefererpraktiken und anderen relevanten Faktoren umfassen.

- **Schritt 4**  
Bewertung der gesammelten Daten anhand der zuvor festgelegten Kriterien anhand einer Punkteskala zum Zweck der Quantifizierung und Priorisierung der Risiken

- **Schritt 5**  
Erstellen einer jährlichen Übersicht, die die Ergebnisse der Risikobewertung zusammenfasst.

- **Schritt 6**  
Regelmäßige Überprüfung der Risikobewertung und Anpassung an veränderte Bedingungen. Sofern notwendig erfolgen eine Überarbeitung der Kriterien, eine Anpassung des Aktionsplans oder andere Maßnahmen, um sicherzustellen, dass der Prozess effektiv bleibt.

In diesem Zusammenhang haben wir einen Mitarbeiter damit betraut das Risikomanagement zu überwachen („Menschenrechtsbeauftragter“). Der Menschenrechtsbeauftragte verfügt über die notwendigen Kenntnisse und internen Befugnisse zur Ausübung der Aufgabe. Darüber hinaus berichtet er regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich der Geschäftsführung über seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem LKSG.

## 2. Präventionsmaßnahmen

Sofern wir im Rahmen unserer Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette feststellen, ergreifen wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Dabei gehen wir wie folgt vor:

### ● Schritt 1

Entwickeln eines Aktionsplans zur Bewältigung der identifizierten Risiken. Dieser soll je nach identifiziertem Risiko Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Umweltschutzinitiativen und andere entsprechende Maßnahmen umfassen.

In Betracht kommende Maßnahmen sind u.a.

- Schulungen unserer eigenen Mitarbeiter und/oder der direkten und/oder mittelbaren Zulieferer
- Vertragliche Verpflichtung der Zulieferer zur Einhaltung der festgelegten Menschenrechts- und Umweltstandards
- Umstellung der Beschaffungsstrategie

### ● Schritt 2

Aktionsplan kommunizieren und kontinuierlich überwachen. Hierbei können auch Audits und Besuche vor Ort erfolgen.



### 3. Abhilfemaßnahmen

Sollten wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Die Art der Abhilfemaßnahme ist abhängig von dem konkret ermittelten Verstoß und den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegenüber dem Verursacher der Pflichtverletzung.

Wird die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Zulieferer festgestellt, werden wir alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. In unserem eigenen Geschäftsbereich werden wir in jedem Fall Abhilfemaßnahmen ergreifen, die zu einer Beendigung der Verletzung führen.

### 4. Beschwerdeverfahren

Unabhängig von unserer eigenen Risikoanalyse haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [www.auxiliumgruppe.de/lksg](http://www.auxiliumgruppe.de/lksg) öffentlich zugänglich. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, werden diese nach einem in einer entsprechenden Verfahrensordnung festgelegten Ablauf geprüft und bearbeitet. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

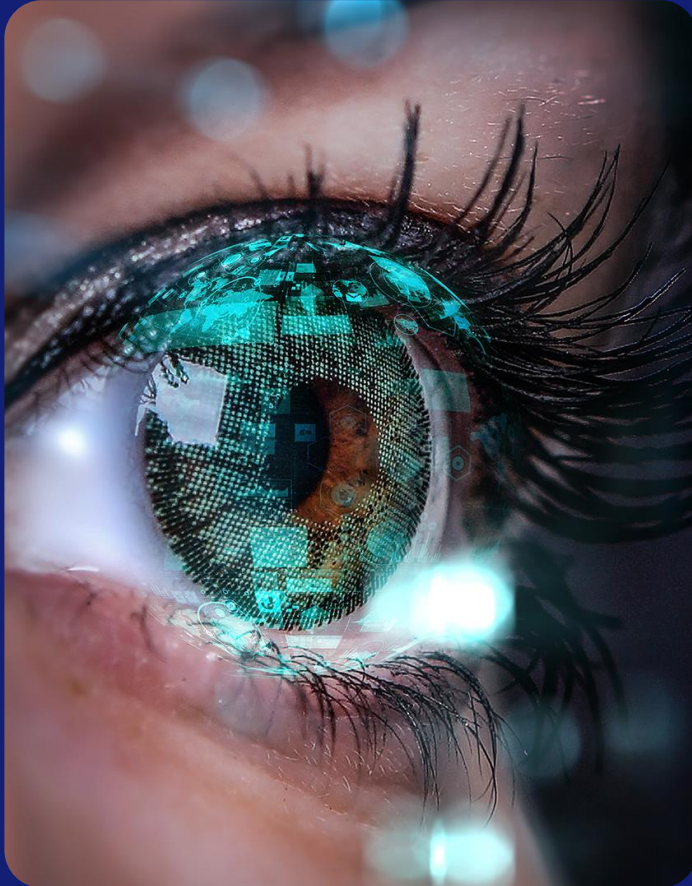
### 5. Dokumentations- und Berichtspflicht

Unsere Anstrengungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen.

### 6. Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse konnten wir zum Stand der Erstellung dieser Grundsatzklärung in unserer Lieferkette keine Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren.

Sollten sich aufgrund der fortlaufenden Risikoanalyse entsprechende Risiken herausstellen, werden wir diese entsprechend priorisieren und dieses durch Fortschreibung der Grundsatzklärung transparent kommunizieren.



## 7. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Die Auxilium GmbH vereint innerhalb der Auxiliumgruppe erfolgreiche Komplettanbieter von medizinischen Hilfsmitteln. Dabei ist es Ziel der Auxiliumgruppe den Kunden einen erstklassigen Service anzubieten und gleichzeitig anhand von technischen und vertrieblichen Innovationen einen Schritt voraus zu denken.

Als Wirtschaftsunternehmen mit dem Tätigkeitsschwerpunkt im Gesundheitsmarkt erbringen wir Leistungen innerhalb des sozialen Sicherungssystems. Dementsprechend gilt es sowohl den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens nachhaltig zu sichern, als auch der besonderen Verantwortung die mit dieser Tätigkeit verbunden ist gerecht zu werden.

Von zentraler Bedeutung ist in diesem Kontext die Achtung und der Schutz der Menschenrechte und umweltrechtlicher Pflichten innerhalb unserer Lieferkette.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden ist ein jederzeit verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten unerlässlich. Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist selbstverständlich. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie Umweltschutzstandards und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Dementsprechend wird die Auxiliumgruppe auch die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) verankerten unternehmerischen Sorgfaltspflichten umsetzen.

In diesem Zusammenhang wurde diese Grundsatzerklärung der Auxilium GmbH am 15.03.2023 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

# Kontaktieren Sie uns

## Auxilium GmbH

Am Lichtbogen 55 | 45141 Essen  
Telefon: +49 201 82050 669  
info@auxiliumgruppe.de  
Geschäftsführer R. Ledda, G. Charton,  
Amtsgericht Essen | HRB 23776

## Ralf A. Ledda

Geschäftsführer, CEO

Mobil: +49 171 7532 040

Email: r.ledda@auxiliumgruppe.de

## Hansjörg Reiner

CFO

Mobil: +49 170 7625 472

Email: h.reiner@auxiliumgruppe.de